



Gemeinde Gaubitsch
 2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
 Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
 gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- Namen, Adresse, IBAN und Bankbezeichnung (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking) im Formular ergänzen.
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank
 Der Bürgermeister
 Franz Popp

 Bitte hier abtrennen!

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT69ZZZ00000007327 Gemeinde Gaubitsch Gaubitsch 2 2154 Gaubitsch	Zahlungspflichtige/r: Anrede Name Straße PLZ/Ort
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	